



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 17. Juni 2021

Nr. 29 / 2021

TOP III / 1 MtB Singletrail Kälbelescheuer Münstertal – Eschwaldeck Staufen

Beschlussvorschlag:

Erfolgt in der Sitzung.

Sachverhalt:

Zur Förderung eines verantwortungsbewussten Radtourismus plant der Zweckverband Breisgau Süd Touristik seit 2014 gemeinsam mit dem Naturpark Südschwarzwald die Ausweisung von Mountainbike-Strecken auf der Basis des Mountainbike-Handbuchs, welches im Auftrag der Landesregierung für die Ausweisung von Single-Trails in Baden-Württemberg erarbeitet worden ist.

Von den ursprünglich 12 vorgesehenen Strecken haben sich nach Prüfung durch die Fachbehörden zwei Strecken als mit Auflagen genehmigungsfähig herausgestellt.

Zur ersten Strecke auf der Staufener Gemarkung (Bereich Etzenbacher Höhe – Tiroler Grund) liegt die behördliche Genehmigung vor. Zur zweiten Strecke (Kälbelescheuer – Eschwaldeck Staufen, vgl. Anlage 2)) wurde diese in Aussicht gestellt, wenn die letzte verbliebene Eigentümer-Einwilligung eingeholt werden kann. Diese ist die Einwilligung der Stadt Sulzburg für die Inanspruchnahme von 1,8 km Wanderweg zum genannten Zweck. Der Sachverhalt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2019 beraten. Für die Entscheidungsfindung wurde damals vorausgesetzt, dass nach Vorliegen der Genehmigungen von Ballrechten-Dottingen (unterzeichnete Vereinbarung vom 3.12.2018) und Staufen (Antragsteller) auch eine entsprechende von der Gemeinde Münstertal vorliegt. Hier ergaben sich in der Zwischenzeit folgende Änderungen:

1) Die Routenführung ab Kälbelescheuer auf der Münstertäler Gemarkung ist nunmehr deckungsgleich mit der 2005 genehmigten Strecke Mü4, wie sie in der gemeinsam mit der Stadt Sulzburg herausgegebenen MTB-Karte 2007 veröffentlicht wurde. Der Kartenausschnitt ist angefügt (Anlage 3). Ein formaler Beschluss des Münstertäler Gemeinderates ist nicht weiter erforderlich, da die Strecke bereits als ausgewiesene und im Gelände markierte Strecke besteht.

2) Weitere Planungen erfolgen in der Gemeinde Münstertal unter Vorschaltung der Erarbeitung eines flächendeckenden Wildruhegebiet-Konzepts als Pilotprojekt der Arbeitsgruppe „Respekt Wildtiere“ am MLR Baden-Württemberg. Der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss erfolgte am 21.10.2019 in öffentlicher Sitzung.

3) Der Maßnahmenträger bestätigt ausdrücklich, dass mit der Einrichtung und Ausweisung des Trails eine Erfolgskontrolle nach drei Jahren Betrieb vorgenommen wird. Auf der Basis der 2020 angefertigten Nullaufnahme werden Schäden am Wegkörper und die Anzahl von Baumhöhlen in Bäumen entlang des Weges mit der Ausgangssituation verglichen. Sollte sich daraus eine signifikante Verschlechterung ergeben, wird unter der Voraussetzung einer noch gleichen Rechtslage die Ausweisung des Trails zurückgenommen.

4) Die regelmäßigen Pflege- und Unterhaltsleistungen werden, soweit dies im Rahmen manueller Pflegeleistungen erfolgen kann, im Rahmen eines Betreuungsvertrags mit dem Antragsteller geregelt. Maßnahmen, die forsttechnischen Einsatz erfordern, werden in Analogie zur Pflege der Wanderwege durch die zuständige Forstverwaltung geleistet.

5) Die Einwilligung des Eigentümers zur Nutzung des Wanderwegs als MTB-Trail erfolgt unter dem Vorbehalt, dass in der forstrechtlichen Genehmigung keine erhöhten Verkehrssicherungspflichten festgestellt werden.

6) Die Stadt Sulzburg hat am 19.05.2021 die betroffenen Akteure zu einem Vorberatungstermin eingeladen, bei dem die Einschätzungen gegenüber dem genannten Vorhaben ausgetauscht wurden. Es bestehen weiterhin Bedenken des betroffenen Revierjägers hinsichtlich eines wachsenden Störungseinflusses. Die Schwarzwaldvereinsgruppe hingegen begrüßt das Vorhaben ausdrücklich und beschreibt die positive Wirkung eines legalisierten Trails auf die eigene Jugendarbeit. Der Gemeindeforst unterstreicht die Notwendigkeit einer eindeutigen Regelung der Verkehrssicherungspflicht. Mit dem ausgewiesenen Trail darf keine Verpflichtung einhergehen, die über die Verpflichtungen im beschilderten Wanderwegenetz hinausgehen. Da mit der Errichtung des Trails keinerlei zusätzliche bauliche Errichtungen verbunden sind, die eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht nach sich ziehen könnten, wird dies in der entsprechenden Vereinbarung festgehalten.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung

Sulzburg, den 08. Juni 2021

Dirk Blens
Bürgermeister